

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 18 (1971)
Heft: 7-8

Artikel: Zivilschutz und Rotes Kreuz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365716>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zubauen seien. Das hätte bedeutet, dass von den Büchermagazinen 20 % Nutzfläche für die Nebenräume (Küchen, Aborte usw.) weggefallen wären. Abgesehen von diesem unzumutbaren Raumverlust, hätten im Kriegsfall sämtliche eingelagerten Bücher ausgeräumt werden müssen. Weil für eine solche Ausla-

gerung sicher keine Räume gefunden werden könnten, wäre wohl keine andere Lösung geblieben, als die Bücher auf die Strasse zu werfen. Die Einsicht der Unmöglichkeit dieser Forderung führte zur Lösung, auch die Geschosse 1–3 mit Panzertüren zu versehen und damit den hier eingelagerten Beständen

wenigstens den mechanischen Schutz von 1 atü angedeihen zu lassen. Diese Massnahme war mit ganz geringen Mehrkosten verbunden.

Verfasser: W. Bürgi, in Firma Peter Grützner und Walter Bürgi, dipl. Architekten ETH/SIA, Bern.

Zivilschutz und Rotes Kreuz

Dem Jahresbericht des Schweizerischen Roten Kreuzes 1970 entnehmen wir den folgenden Abschnitt über den Zivilschutz, der auf die enge Zusammenarbeit auf diesem wichtigen Gebiet der Gesamtverteidigung hinweist.

Redaktion «Zivilschutz»

Zivilschutz

Aufgabe

Die neuen Statuten verleihen «Schutz und Hilfe für die Zivilbevölkerung» eine wesentlich bedeutendere Stellung im Aufgabenkatalog des Schweizerischen Roten Kreuzes als früher. Die Mitwirkung beim Zivilschutz kommt bereits an zweiter Stelle nach dem Rotkreuzdienst. Darin drückt sich nicht nur der Wille des Schweizerischen Roten Kreuzes aus, bei dieser für die Schweiz wohl lebenswichtigen Aufgabe einen Beitrag zu leisten und eine gewisse Verantwortung zu übernehmen, sondern auch die Tatsache, dass inzwischen der Weg zu dieser Mitwirkung und die praktischen Möglichkeiten sich abzuzeichnen begonnen haben.

Arbeitsgruppen

Die fünf paritätischen Arbeitsgruppen, die bereits 1969 gebildet worden waren, nahmen ihre Arbeit auf und förderten sie so weit, dass gegen Jahresende bereits grundsätzliche Entscheide gefällt werden konnten:

— Das Zentrallaboratorium des Blutspendedienstes stellt nach Möglichkeit die Lieferung von jährlich 10 000 Einheiten Plasmaproteinlösung 250 ml 4 % für den Zivilschutz sicher. Ueber

die Lieferung von Frischblut wird später, d. h. nach der Reorganisation des regionalen Blutspendedienstes, beschlossen.

- Die vom Armeesanitätsdienst freigegebenen Bettensormente (rund ein Drittel des Bestandes) werden im Kriegs- und Katastrophenfall dem Zivilschutz zur Verfügung gestellt; noch zu bestimmen sind deren Verwendung, Ergänzung und die Einlagerungsorte.
- Die Ausbildung in Krankenpflege der Mannschaft im Zivilschutzzanitätsdienst wird dem Schweizerischen Roten Kreuz übertragen, das die Werbung, Ausbildung und Bereitstellung des Instruktionspersonals — ausschliesslich diplomierte Krankenschwestern oder Krankenpfleger — übernimmt.
- Das Schweizerische Rote Kreuz wird mit der Werbung und Ausbildung des Berufskrankenpflegepersonals für den Zivilschutzzanitätsdienst beauftragt.
- Das Schweizerische Rote Kreuz übernimmt die Werbung und Ausbildung von Rotkreuzspitalhelferinnen, die als Spezialisten anerkannt und als Pflegegehilfinnen in den Sanitätshilfsstellen eingesetzt werden.

Selbstverständlich ergeben sich aus diesen Grundsatzentscheiden noch ungezählte Einzelprobleme, die von den Arbeitsgruppen weiter abgeklärt werden müssen.

Dienststelle Zivilschutz

Ein weiterer wichtiger Beschluss wurde aber auch schon gefasst: Für die Bearbeitung aller mit dem Zivilschutz zusammenhängenden Aufgaben wird eine besondere Abteilung im Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes geschaffen, ähnlich wie die Dienststelle Rotkreuzchefarzt. Sie wurde bereits im Organigramm für die Reorganisation des Zentralsekretariates vorgesehen; ihre Realisierung wird aber in das Jahr 1971 fallen.

Bei allen diesen Plänen und Programmen ist nicht zu übersehen, dass der Zivilschutz zwar gesamtschweizerisch geleitet wird, aber kantonal organisiert ist. Das setzt voraus, dass einerseits das Bundesamt für Zivilschutz zu gegebener Zeit Weisungen an die Kantone über die Zusammenarbeit zwischen Zivilschutz und Schweizerischem Roten Kreuz erlässt und dass anderseits in jenen Kantonen, die mehrere Rotkreuzsektionen aufweisen, durch einen irgendwie gearbeiteten engeren Zusammenschluss ein einziger Gesprächs- und Verhandlungspartner auf Rotkreuzseite geschaffen werden muss.

Die Mitwirkung im Zivilschutz, d. h. im Zivilschutzzanitätsdienst, ist eine Aufgabe, die sich das Schweizerische Rote Kreuz schon vor gut 15 Jahren stellte. Sie ist eine ganz spezifische Rotkreuzaufgabe, die sowohl von den zentralen Organen als auch den Sektionen neue Anstrengungen fordert, deren Erfüllung aber einen Massstab dafür darstellt, ob unsere nationale Rotkreuzgesellschaft jene Kraft, Leistungsfähigkeit und Beweglichkeit besitzt, die Volk und Behörden bei ihr voraussetzen.

Projekta-Bau AG

4600 Olten Aarburgerstrasse 27 Telefon 063 21 41 85

Wir führen aus:
Grundwasser- und
Feuchtigkeitsisolierungen aller Art
Trinkwasserbehälter-Innenauskleidungen
mit Kunststoff-Folien

Die Inserate

sind ein wichtiger Bestandteil unserer Zeitschrift.
Sie sind wertvolle Berater für alle Anschaffungen
im Selbst- und Zivilschutz!